

Gemeinsame Stellungnahme der LAG Soziokultur Thüringen, des Thüringer Theaterverbands und der LAG Spiel und Theater in Thüringen

Verbliebene Mittel aus dem Sondervermögen für Soziokultur und freie Theater erhalten und bedarfsgerecht einsetzen

Im Sondervermögen "Thüringer Corona-Pandemie-Hilfsfonds" sind für die Bereiche Soziokultur und freie Theater zum Ausgleich von Einnahmeverlusten Zuschüsse i. H. v. 5,2 Mio. Euro vorgesehen (Titel 686 01). Die Ausreichung erfolgte in zwei Phasen über die Corona-Hilfe für gemeinnützige Träger bei der GFAW. Bis zum Ablauf der Antragsfrist am 15.10.2020 sind aus den Bereichen Soziokultur und freie Theater insgesamt 34 Anträge eingegangen. Damit blieb die Zahl der Anträge hinter den Erwartungen zurück.

Wir möchten als Fachverbände hiermit Gründe für die zögerliche Antragstellung erläutern und zugleich erste Vorschläge unterbreiten, wie die verbleibenden Mittel für beide Bereiche sinnvoll und bedarfsorientiert eingesetzt werden können. Das setzt voraus, dass die Mittel auch weiterhin zur Verfügung stehen.

Denn für das Jahr 2021 erwarten wir für die Vereine, Bühnen und Initiativen noch schwerwiegendere und existenzbedrohendere Auswirkungen der Pandemie als im Jahr 2020. Die Gründe hierfür sehen wir in folgenden Punkten:

- **Unsichere Kulturförderung:** Wir erwarten 2021 gravierende Einschnitte in der öffentlichen Kulturförderung aufgrund der Haushaltsnotlagen der Kommunen (Haushaltssperren, späte Verabschiedung der Haushalte). Kommunale Zuschüsse und Projektförderungen werden z.T. wegfallen, sich reduzieren oder verspätet ausgereicht.
- **Aufgebrauchte Reserven:** Viele Akteure haben im Jahr 2020 ihre Rücklagen aufgebraucht. Sie können finanzielle Lücken nicht mehr schließen und die Eigenmittelanteile für Förderprogramme nicht mehr aufbringen.
- **Spenden und Sponsoring:** Diese Einnahmen sind vielfach weggebrochen oder haben sich drastisch verringert.
- **Rückzahlung von Stundungen:** Auch die Rückzahlung von Stundungen für Mieten, Pachten u. ä., die für 2020 gewährt wurden, werden 2021 als zusätzliche finanzielle Forderung auf die Einrichtungen zukommen.
- **Hilfsprogramme ausgelaufen:** Die wichtigsten Corona-Hilfsprogramme (Nothilfe, Investitions- und Programmförderung) sind 2021 ausgelaufen. Ob und welche Nachfolgeprogramme folgen, ist derzeit unklar.
- **Zukünftige Kosten nicht planbar:** Der Personal- und Sachkostenbedarf 2021 ist aufgrund der weiterhin unsichere Infektionslage nicht planbar. Änderungen in Hygienekonzepten und nicht vorhersehbare Maßnahmen können den Bedarf kurzfristig erhöhen.

Alle diese Gründe bewirken, dass Projekte und Einrichtungen gefährdet und perspektivisch einzelne Einrichtungen existentiell gefährdet sind.

I. Vorschläge zur weiteren Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen für Soziokultur und freie Theater

Die verbliebenen Mittel der Thüringer Corona-Hilfe für gemeinnützige Träger sollten auch im Jahr 2021 für die Bereiche Soziokultur und freie Theater unbedingt verfügbar bleiben, um bedarfsorientiert eingesetzt werden zu können. Wir schlagen folgende Maßnahmen vor:

1. Möglichkeit von Aktualisierung und Neuantragstellung 2020

Aufgrund von aktuellen Veränderungen der Infektionslage sollten Korrekturen der schon gestellten Anträge für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2020 sowie Neuanträge für diesen Zeitraum möglich sein.

2. Fristverlängerung Corona-Hilfe 2021

Wir plädieren für eine Verlängerung der Frist für die Thüringer Corona-Hilfe bis mindestens 30. Juni 2021 mit Option auf weitere Fortführung. Auf Bundesebene ist geplant, die Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbständige bis 30. Juni 2021 zu verlängern. Hier sollten gleiche Maßstäbe für den gemeinnützigen Sektor angelegt werden.

3. Nicht nur Notbetrieb kompensieren

Die Förderrichtlinie sieht lediglich eine Kompensation von Einnahmeausfällen im "Notbetrieb" ("der auf ein Minimum zum Erhalt der Existenz eingeschränkte Betrieb") vor. Wir halten es für wichtig, Einrichtungen auch zu ermutigen, den Veranstaltungsbetrieb wieder aufzunehmen und entsprechende Einnahmeausfälle auch über die Corona-Hilfe geltend zu machen. Hier müsste die Förderrichtlinie angepasst und entsprechend kommuniziert werden.

4. Eigenmittel-Anteile über Corona-Hilfe abdecken

Bei vielen Förder- und Hilfsprogrammen ist der Einsatz von Eigenmitteln (10 bis 20 %) Fördervoraussetzung. Eigenmittel sind jedoch bei vielen Einrichtungen nicht mehr vorhanden. Eine (teilweise) Übernahme des Eigenmittel-Anteils wäre für die Akteure essenziell.

Im Jahr 2021 ist voraussichtlich ein Großteil der bundesweiten Hilfsprogramme für pandemiebedingte Investitionen und Programmförderung ausgelaufen. Durch die Pandemielage können aber weitere Investitionen und eine Unterstützung der Programmarbeit notwendig werden. Wir schlagen vor, hierfür Mittel aus dem Sondervermögen bereitzustellen:

5. Förderung von pandemiebedingten Investitionen und Projekten 2021

Diese flexible Förderung könnte ein zusätzliches Instrument zur regulären Projektförderung der Thüringer Staatskanzlei sein und sollte von ihr ausgereicht werden. Sinnvoll wären hier mehrere Antragsfristen im Jahr oder sogar eine laufende Antragstellung.

II. Gründe für die zögerliche Antragsstellung bei der Corona-Hilfe

Grundsätzlich muss zunächst konstatiert werden, dass die Corona-Pandemie in bisher nicht gekannter Weise alle gesellschaftlichen Bereiche betroffen und auch überfordert hat. Dies betrifft auch die Kulturakteure aus dem Bereich Soziokultur und freie Theater, die – vorwiegend unter schwierigen strukturellen Bedingungen rein ehrenamtlich arbeitend – vom Lockdown und den Folgen besonders stark betroffen sind, da eine Ausübung der Kulturarbeit und Wiederaufnahme des Kulturbetriebs bei vielen bis heute noch nicht wieder möglich ist.

Die freie soziokulturelle Szene und die der freien Theater sind in Thüringen sehr heterogen in ihren Arbeitsfeldern und Strukturen (finanziell, personell, räumlich, organisatorisch).¹ Entsprechend unterschiedlich sind der Bedarf an Unterstützung und die Möglichkeit, Förderprogramme in Anspruch zu nehmen. So ist ein Teil unserer Mitglieder bei der Corona-Hilfe gar nicht antragsberechtigt, da sie entweder nicht gemeinnützig, überwiegend wirtschaftlich oder als Soloselbständige tätig sind. Diese Akteure haben stattdessen Überbrückungshilfen oder andere Unterstützungsprogramme in Anspruch genommen – oder sind "durchs Raster gefallen".

Wir haben über Gespräche und Befragungen Gründe eruiert, warum antragsberechtigte Mitglieder keinen Antrag bei der Thüringer Corona-Hilfe für gemeinnützige Träger gestellt haben. Danach sind die zentralen Gründe dafür folgende:

- **Laufende Kosten durch Förderung abgedeckt:** Viele Akteure, die öffentlich gefördert werden, finanzieren ihre laufenden Kosten über die Förderung oder konnten ihre Fördermittel, die für ausgefallene Projekte oder Veranstaltungen vorgesehen waren, umwidmen, Ausgaben stark reduzieren und somit teilweise laufende Kosten finanzieren.
- **Derzeit keine laufenden Kosten:** Bei mehreren Vereinen ohne feste Räumlichkeiten ruhen die Aktivitäten derzeit noch immer, sodass keine laufenden Kosten, wie Mieten oder Gebühren, anfallen.
- **Alternative Förderprogramme:** Einige rein ehrenamtlich getragene Vereine ohne Personal und wirtschaftlicher Ausrichtung haben stattdessen den Corona-Sonderfonds für Vereine in Not in Anspruch genommen.
- **Überforderung Antragstellung:** Aufgrund der fehlenden personellen Strukturen sind insbesondere die ehrenamtlich geführten Vereine/Initiativen mit der Vielzahl an Corona-Hilfsprogrammen überfordert. Mehrfach Anträge zu erarbeiten, bringt viele an ihre Grenzen.
- **Unstete Jahresbudgets:** Insbesondere kleine Vereine und Einrichtungen finanzieren sich überwiegend über sich jährlich ändernde Projekt- und Veranstaltungseinnahmen. Der Vergleich der jährlichen Finanzpläne (Haushalts- und Wirtschaftspläne), um den Liquiditätenspass nachzuweisen, ist deshalb für viele kompliziert oder unmöglich.

¹ Wir unterscheiden grob die nachfolgenden Gruppen: (1) Vereine/Initiativen mit festen Räumlichkeiten, die vorwiegend ehrenamtlich arbeiten und nicht kontinuierlich öffentlich gefördert werden. (2) Vereine/Initiativen mit festen Räumlichkeiten, die teilweise über festes Personal verfügen und kontinuierlich öffentlich gefördert werden. (3) Vereine/Initiativen ohne feste Räumlichkeiten bzw. mit dezentralen Projektaktivitäten, die vorwiegend ehrenamtlich arbeiten und nicht kontinuierlich öffentlich gefördert werden. (4) Soloselbständige (Künstler*innen, Kulturpädagog*innen) und Einzelunternehmen (Privattheater)

- **Rücklagen eingesetzt:** Ein Teil unserer Mitglieder hat ihre Aktivitäten im Sinne des Notbetriebs auf ein Minimum reduziert und zunächst vorhandene eigene Rücklagen ausgeschöpft, anstatt einen Antrag zu stellen.
- **Selbst Einnahmen generiert:** Viele Mitglieder haben im Lockdown sehr schnell eigenaktiv gehandelt und zu Spendenaktionen u.a. aufgerufen, um ihre Liquidität im Lockdown zu sichern.
- **Befürchtung von Rückzahlungen:** Nicht zu vernachlässigen ist die Sorge eines Teils unserer Mitglieder, bewilligte Mittel zurückzahlen zu müssen, es aber nicht mehr zu können. Deshalb haben diese keinen Antrag eingereicht.

Viele Mitglieder arbeiten weiterhin nur im Notbetrieb bzw. können noch immer keine Veranstaltungen durchführen. Für Einnahmeausfälle fehlen daher die Voraussetzungen. Ein Antrag bei der Corona-Hilfe hätte diese Situation nicht geändert. Die Gründe dafür liegen u.a. darin:

- **Infrastrukturelle Voraussetzungen noch nicht gegeben:** Die räumlichen und technischen Voraussetzungen für einen Corona-konformen Veranstaltungsbetrieb sind in vielen Einrichtungen noch nicht gegeben. Pandemiebedingte Investitionen und Umbaumaßnahmen, die viele Mitglieder bereits im Mai über das erste NEUSTART-Programm beantragt haben, sind noch immer in der Bewilligungsphase.
- **Veranstaltungsformate funktionieren nicht:** Durch die Beschränkungen der Besucherzahlen funktionieren bestimmte populäre Veranstaltungsformate (Konzerte, Club-Abende u.a.) nicht mehr. Der Publikumszuspruch ist verhalten. Zudem sind sie bei weitem nicht wirtschaftlich durchführbar, da der personelle und technische Aufwand zu groß ist. Zudem haben Agenturen oder Tourneeveranstalter ihren Betrieb auch eingestellt.
- **Akteure schwer verfügbar:** Ein großer Teil der Künstler*innen bzw. Soloselbständigen (z. B. Techniker) haben sich zwangsweise umorientiert und sind somit nicht mehr so leicht verfügbar und aktivierbar.
- **Vorsichtiges Publikum:** Insgesamt ist zu beobachten, dass das Publikum durch die Pandemie im Ausgehverhalten vorsichtiger geworden und ein teilweiser "Entwöhnungseffekt" eingesetzt hat.
- **Ehrenamtliches Engagement:** Gleiches gilt für das ehrenamtliche Engagement der Akteure: Durch die fehlende Perspektive ist ein Teil der Dynamik bzw. Motivation derzeit verlorengegangen. Zudem überlagern oft andere Dinge das Engagement (private Probleme, Familie, Finanzen u.a.). Auch gehören einige Akteure Risikogruppen an.
- **Unsichere Infektionslage:** Zudem kann sich die allgemeine Infektionslage schnell sehr dynamisch entwickeln und jederzeit zu weiteren Einschränkungen oder zu einem erneuten Lockdown führen. Eine seriöse Arbeits- und Veranstaltungsplanung ist derzeit vielen nicht möglich. Ein "Hochfahren" des Veranstaltungsbetriebs braucht teilweise mehrere Monate Vorlaufzeit, die in der gegenwärtigen Lage nicht gegeben ist.

Das Papier wurde von den Vorständen der LAG Soziokultur Thüringen, des Thüringer Theaterverbandes und der LAG Spiel und Theater in Thüringen gemeinsam beschlossen.

Erfurt / Rudolstadt / Mühlhausen, 2. November 2020